

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0532/2010/1
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 20 02 / 0 und 40 20 02 / 2	Datum 19.04.2010	<b>TOP</b>

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0846/2009 Stadtratfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hier: Anmeldeverfahren weiterführender Schulen
Dem Oberbürgermeister vorzulegen  Mainz, den 20.04.2010  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, den .04.2010  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss und der Stadtrat nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt

Im Antrag (s. Anlage) wird die Verwaltung aufgefordert,

*„gemeinsam mit den SchulleiterInnen und der ADD ein Konzept für das Anmeldeverfahren*

*an weiterführenden Schulen zu erarbeiten, dass Überschneidungen von Terminen und damit den Ausschluss von Anmeldungen vermeidet oder Anmeldungen nach einem Anmeldetermin noch ermöglicht sowie die gebotene Transparenz für die Familien gewährleistet.*

*Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, die Familien umfassend über das Anmeldeverfahren zu informieren.“*

### Rechtliche Basis

Das Aufnahme- und Anmeldeverfahren an öffentlichen Schulen ist in der „Übergreifenden Schulordnung für die öffentlichen Schulen ...“ des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

Über die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers entscheidet gemäß § 11 Abs. 2 über die Aufnahme an einer Schule alleine die Schulleiterin / der Schulleiter.

Die **Anmeldetermine** sind durch § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 2 SchulO festgelegt. Die entsprechenden Absätze lauten:

### **§ 12 Aufnahme in die Eingangsklasse der Orientierungsstufe**

**(3) Die Eltern melden den Schüler in der Zeit der vom 15. Februar bis zum Ende des Monats Februar eines jeden Jahres bei der Schule an, für die sie sich entschieden haben.**

**An Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang melden die Eltern ihr Kind in der Zeit nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, aber vor dem Anmeldetermin der anderen Schularten an.**

### **§ 13 Aufnahme in der Integrierten Gesamtschule**

**(2) Für die Aufnahme in die Eingangsklasse der Orientierungsstufe legt die Schulleiterin**

**oder der Schulleiter im Benehmen mit den anderen Schulen im Einzugsgebiet einen Anmeldetermin fest, der vor dem Anmeldetermin der anderen Schularten (§ 12 Abs. 3, Satz 2) liegt.**

Nach Auskunft der Rechtsabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz gibt es für Integrierte Gesamtschulen, private Gymnasien und G8-Gymnasien **vorgezogene Termine**.

Die Begründung hierfür liege darin, dass Bewerberinnen und Bewerber für diese Schularten und Bildungsgänge bei einer Abweisung an den vorgenannten Schulen die Möglichkeit haben müssten, sich an einer anderen Schule anmelden zu können.

### Anmeldetermine in Mainz

Die Terminierung muss sich auch in Mainz nach der o. a. Schulordnung richten. In der Regel legen die Sprecher der Schularten in Abstimmung mit ihren Kolleginnen und Kollegen und den Schulbehörden jährlich die einzelnen Anmeldetermine fest. Das Bildungsministerium besteht derzeit noch auf der o. a. zeitlichen Staffelung. Seitens der Schulleitungen, die in den entsprechenden Gremien des Landes vertreten sind, ist wiederholt der Vorschlag gemacht worden, alle Anmeldetermine auf einen gemeinsamen Zeitpunkt zu legen, bisher allerdings ohne Erfolg.

D. h. die Gespräche der Verwaltung mit der Rechtsabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, den Schulaufsichtsbeamten der ADD in Neustadt und den Sprechern der Schularten in Mainz haben ergeben, dass die Ziele des Antrags nicht umgesetzt werden können.

Der zeitliche Ablauf und die Termine für die Anmeldungen der einzelnen Schulen werden den Eltern der Viertklässler rechtzeitig mitgeteilt. Auch bei den „Tagen der offenen Tür“ der einzelnen Schulen wird intensiv auf dieses Thema hingewiesen. In diesem Jahr ist auch bei den gesonderten Informationsveranstaltungen zum Thema Realschule plus auf die Anmeldetermine eingegangen worden. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich an den vorgegeben Strukturen zu orientieren und sich an die Anmeldetermine zu halten.